

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0793/18

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des KAS vom 12.04.2018 zum TOP 7 Informationen hier:
Beräumung der Peterskirche

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Jena können die folgenden Fragen gegenwärtig nur in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Öffentlichkeit soll nach Klärung aller noch offenen Fragen spätestens Ende Mai in einer gemeinsamen Pressekonferenz unterrichtet werden, an der Vertreter/innen beider Städte, der Thüringer Staatskanzlei, der IBA Thüringen und des Fördervereins teilnehmen werden. Diese Akteure arbeiten gegenwärtig eng zusammen, um alle noch offenen Fragen zu klären. Auch muss der Kulturausschuss der Stadt Jena noch beteiligt werden. Zudem haben noch nicht alle Leihgeber geantwortet. Es wurde der Stadt Jena die erbetene Vertraulichkeit zugesichert.

- 1. Konnte der Termin, der dem Forum Konkrete Kunst für die Räumung der Peterskirche für Ende April gesetzt war, verschoben werden?*

Nur geringfügig, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten besteht auf einer zeitnahen Beräumung, da wichtige Bauvoruntersuchungen stattfinden müssen und der Zeitplan der Sanierung der Peterskirche nicht gefährdet werden darf.

- 2. Wann werden die Arbeiten der KünstlerInnen an Jena übergeben?*

Sie sollen vorerst (voraussichtlich Anfang/Mitte Mai 2018) aus der Peterskirche entnommen und in ein Zwischenlager gebracht werden. Dies wird voraussichtlich der sog. Eiermann-Bau in Apolda sein. Dort sollen die Objekte weiter bearbeitet und für den Transfer nach Jena vorbereitet werden (Erarbeitung von Zustandsprotokollen etc.). Im Jahr 2019 ist in diesem Bau eine Auswahlausstellung des Forums Konkrete Kunst geplant. All dies steht noch unter dem Vorbehalt der laufenden Klärung noch offener organisatorischer Fragen.

- 3. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung/Vertrag für den Rechtsübergang der Arbeiten zwischen Erfurt und Jena Kultur?*

Diese wird gerade erarbeitet und ausgehandelt und ist Bestandteil der notwendigen Vorarbeiten.

- 4. Sind versicherungsrechtliche Fragen geklärt?*

Diese sind zu jedem Zeitpunkt geklärt, da die gerade laufenden Arbeiten nicht voraussetzungslos erfolgen. Die Werke werden im Zuge der geplanten Übergabe von Jena mit neuen Leihverträgen ausgestattet. Bis dahin ändert sich der bisherige versicherungsrechtliche Status der Werke nicht.

5. *Gibt es bereits Planungen/Konzepte in Jena wann, wo und wie die Arbeiten präsentiert werden?*

Es gibt erste Planungen für die Jahre 2019 und 2020, die jedoch noch nicht konkret sind und nach Abschluss der Verhandlungen ebenso verkündet werden wie die Arbeitsteilung im Übergangsprozess zwischen den Verwaltungen.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich

Unterschrift Kulturdirektor

19.04.2018

Datum